



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0024/2018		Datum: 29.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2.1SM	
Betreff:			
Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf - Teilprojekt „Straßenbaumaßnahme Fritz-Zimmer-Straße,,			
Gremienweg:			
20.02.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die Umsetzung des Teilprojekts „Straßenbaumaßnahme Fritz-Zimmer-Straße“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

Die vorliegende Straßenplanung wurde unter Berücksichtigung der Ziele des Förderprogramms sowie unter Einbeziehung der beteiligten Ämter erstellt.

Hohe Bedeutung bei der Planung hatte die Umgestaltung des überdimensionierten Straßenquerschnitts, vor allem in den Einmündungsbereichen und die Schaffung sicherer Aufenthaltsräume und Querungsmöglichkeiten für die Fußgänger.

Vom Wallersheimer Weg aus kommend, beginnt in der Fritz-Zimmer-Straße die Tempo-30-Zone. Die Busse der Linie 12 fahren über die Straße in das Quartier.

Die Straße ist mit Trennung der Verkehrsarten durch Borde geplant. Die Fahrbahn hat eine Breite von 6,50 m und wird in Asphaltbauweise hergestellt. Die Gehwege haben eine Regelbreite von 2,5 m, an Engstellen >2,00 m und werden in Pflasterbauweise ausgeführt.

Im Bereich der Einmündung in den Wallersheimer Weg ist ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe geplant, der den Fußgängern eine komfortable und sichere Querungsmöglichkeit bietet.

In der Einmündung in die Fritz-Michel-Straße wurde die Fahrbahn möglichst eng gehalten. Hierdurch ergeben sich kürzere Wege für die Fußgänger, vor allem auch beim Queren der Fahrbahn. Des Weiteren verbessert sich die Verständlichkeit für die Autofahrer, im Vergleich zur bestehenden Situation. Bedingt durch die enge Fahrbahn müssen die Linienbusse beim Abbiegen allerdings zum Teil die Gegenfahrbahn mitbenutzen, was in der Tempo-30-Zone aber unproblematisch ist.

An den Einmündungsbereichen am Wallersheimer Weg und der Fritz-Michel-Straße werden barrierefreie Bordsteinabsenkungen vorgesehen.

Im Einmündungsbereich in die Fritz-Michel-Straße sind, aus gestalterischen und ökologischen Gesichtspunkten, Grünflächen und Baumpflanzungen vorgesehen.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Die Planung wird mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Die Linienbetreiber wurden beteiligt. Eine Anliegerversammlung ist für März/April 2018 geplant. Danach wird der Ausbaubeschluss im FBA IV, HuFA und Stadtrat herbeigeführt.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Maßnahme wird auf Grundlage des jetzigen frühen Planungsstandes vorläufig auf Gesamtkosten von ca. 430.000 € geschätzt (Baukosten ca. 320.000 €, Nebenkosten ca. 110.000 €) und über das Projekt P611047 „Ausbau Fritz-Zimmer-Str.“ abgewickelt. Gegenüber dem bisherigen Gesamtkostenansatz von 300.000 € ergibt sich somit momentan eine Kostenerhöhung von 130.000 €. Aufgrund der derzeitigen Marktsituation ist aber mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Der Stadtrat wird im Rahmen des Ausbaubeschlusses über die Gesamtkostenerhöhung gemäß § 21 Absatz 2 Nr. 2 b) Gemeindehaushaltsverordnung informiert.

Die nicht von den Ausbaubeiträgen gedeckten, förderfähigen Kosten werden zu 90% gefördert. Etwasige Gesamtkostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt. Die weitergehende förderrechtliche Abstimmung mit dem Fördergeber und die Festsetzung der Förderobergrenze erfolgen nach Vorliegen der beschlossenen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Danach kann die weitere Planung, die Bauvorbereitung und Umsetzung erfolgen. Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür zunächst Auszahlungsmittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Hinzu kommen noch zu übertragende Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 90.370 €. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2018 erfolgt eine Anpassung der Ansätze und der Gesamtkosten. Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2019 erfolgen.

Anlagen:

Lageplan Plan Nr.: 06.32/11.01.18/02.01